



**Gemeinde Havixbeck
-Der Bürgermeister-**

Verwaltungsvorlage Nr. 040/2014

Havixbeck, **11.03.2014**

Fachbereich: **Fachbereich II**

Aktenzeichen: II

Bearbeiter/in: **Monika Böse**

Tel.: **33-160**

Vertraulich ja nein

**Betreff: Bürgerantrag gem. § 24 Gemeindeordnung auf Erhalt eines
Tümpels östlich des Baugebietes "Wohnpark Habichtsbach"**

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof	26.03.2014			
1 Gemeinderat	10.04.2014			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja x nein

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt den Bürgerantrag von Anliegern gem. § 24 Gemeindeordnung NRW zur Kenntnis und beschließt, ihn im Rahmen des noch durchzuführenden Bauleitplanverfahrens zur Entwicklung des Baugebietes Wohnpark Habichtsbach II entsprechend einzubeziehen. Im übrigen wird auf die Vorlage 030/2014 verwiesen.

Begründung

s. anliegenden Antrag vom 17.12.2013

Der Umweltbericht zum Bebauungsplan "Wohnpark Habichtsbach" führt zu dem o.a. Tümpel folgendes aus:

"Die Stillgewässer (ehemals Klärteiche des ehemaligen Krankenhauses Marienstift in Havixbeck) sind lediglich temporär bespannt (Tümpel), da sie derzeit nur noch aus

Oberflächenabfluss der Hofanlage Schulze Havixbeck und den umliegenden Ackerflächen gespeist werden. Sie besitzen dennoch in Verbindung mit den in den Böschungsbereichen stockenden Gehölzen und dem krautigen Unterwuchs ... eine hohe ökologische Wertigkeit

Die Gehölze sind im vergangenen Jahr im Rahmen einer Pflegemaßnahme auf den Stock gesetzt worden und inzwischen wieder ausgetrieben. Hinsichtlich des Wasserzuflusses haben sich inzwischen durch die Bebauung des 1. Abschnittes des Wohngebietes Am Habichtsbach Änderungen ergeben und werden auch durch die weitere Bebauung der noch als Acker genutzten Flächen Änderungen zu erwarten sein. Die Details sind noch zu untersuchen.

Schon jetzt kann festgestellt werden, dass bereits im rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Wohnpark Habichtsbach" die Tümpelanlage nachrichtlich dargestellt war. Die mit Vorlage 030/2014 vorgelegte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck sieht für den betreffenden Bereich eine Grünfläche vor. Im Zuge der weiteren Planungen für die Erweiterung der Wohnbebauung in östlicher Richtung sollte dann auch die Entwicklung des Tümpels mit in den Fokus genommen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt

Klaus Gromöller

Anlagen

Bürgerantrag vom 17.12.2013